

Nachhaltigkeit im Fokus:

Neuste Entwicklungen zum FER-Leitfaden

Die FER ist Ende 2023 mit einem Diskussionspapier zur Nachhaltigkeit an die Öffentlichkeit gelangt. Inzwischen ist die Vernehmlassung dazu abgeschlossen. Gleichzeitig hat der Bundesrat im Juni 2024 die Vernehmlassung zur Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte eröffnet. Der FER-Fachausschuss hat daran teilgenommen und eine KMU-freundliche Lösung skizziert.

Reto Eberle | Louisa Fuchs

Die FER-Fachkommission hatte bereits 2022 beschlossen, das Thema Nachhaltigkeit konkret zu adressieren. Ende 2023 veröffentlichte sie dazu ein Diskussionspapier. Die interessierte Öffentlichkeit war bis Mitte April 2024 eingeladen, das Diskussionspapier zu kommentieren. Die FER-Fachkommission hat das Diskussionspapier und die sich aus der Vernehmlassung ergebenden Anpassungen an ihrer Sitzung im November 2024 behandelt. Deren Beschlüsse und das weitere Vorgehen kann der auf der FER-Website aufgeschalteten Medienmitteilung zur Sitzung entnommen werden.

Inhalt des Diskussionspapiers

Aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung von der FER neu erschlossen wird, ist als Format ein Diskussionspapier und nicht jenes einer verbindlichen Fachempfehlung gewählt worden. Das Diskussionspapier ist in zwei Teile gegliedert: Der erste Teil bietet Hintergrundinformationen zu den Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit auf internationaler und nationaler Ebene (Stand Oktober 2023). Der zweite Teil enthält den Entwurf eines praxisorientierten Leitfadens, welcher in seiner definitiven Fassung – voraussichtlich noch vor Ende 2024 – als

eigenständiges Dokument veröffentlicht wird. Der Leitfaden richtet sich vor allem, aber nicht nur, an nicht-börsenkotierte FER-Anwender, die nicht von den Vorgaben des Artikels 964a OR oder den relevanten europäischen Richtlinien betroffen sind.

Der FER-Leitfaden bietet eine praktische Anleitung für KMU, das Thema Nachhaltigkeit strukturiert und pragmatisch anzugehen.

Ziele des Leitfadens

Der FER-Leitfaden unterstützt kleinere und mittlere Unternehmen und Organisationen bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Organisation sowie bei der Berichterstattung darüber. Er bietet eine praktische Anleitung in sieben Schritten, die Unternehmen und Organisationen hilft, das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich anzugehen. Der Nachhaltigkeitsbericht resultiert als Endprodukt. Die Schritte sind flexibel gestaltet, sodass Unternehmen und Organisationen sie an ihre individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten anpassen können. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Schritte integriert oder deren Reihenfolge verändert werden. Dieser Ansatz basiert auf dem Managementansatz der FER und steht im

Einklang mit den Bemühungen der FER, kleineren und mittleren Unternehmen und Organisationen ein taugliches Gerüst für eine transparente Finanzberichterstattung zur Verfügung zu stellen.

Unterstützung für KMU

Der Leitfaden berücksichtigt die besonderen Herausforderungen, denen KMU häufig gegenüberstehen, die mit denjenigen von Grossunternehmen nicht vergleichbar sind, wie etwa begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Deswegen wird besonders auf das Nachhaltigkeitsmanagement eingegangen, da dieses die Voraussetzung und Grundlage für die Berichterstattung bildet. Gleichzeitig darf die Berichterstattung nicht dem Selbstzweck dienen, sondern soll ein Abbild der Aktivitäten sein und Rechenschaft darüber ablegen. Hierfür gibt der Leitfaden eine Struktur für einen Nachhaltigkeitsbericht vor, die sich aus den Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements ableitet. Unternehmen können die Berichterstattung

entweder als Teil des Jahresberichts (FER RK/34), des Geschäftsberichts (FER RK/7) oder in separater Form vornehmen. Die Anwendung des FER-Leitfadens soll aus heutiger Sicht auf freiwilliger Basis erfolgen.

Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Themen

Nachhaltigkeitsbezogene Themen gelten als wesentlich, wenn sie in zweifacher Hinsicht von Bedeutung sind: Dazu gehört einerseits der Einfluss des Geschäftsmodells bzw. der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und Gesellschaft (sog. Umweltrelevanz) sowie andererseits der Einfluss der Umwelt und der Gesellschaft auf das Geschäftsmodell oder auf die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg (sog. Geschäftsrelevanz). Dieser Ansatz ermöglicht eine umfassende Betrachtung, die sowohl die Interessen der Organisationen und Unternehmen als auch die ihrer Anspruchsgruppen berücksichtigt. Zudem erleichtert er die Anschlussfähigkeit an die Berichterstattung nach anderen Standards oder Regularien.

Anpassungen aufgrund der Rückmeldungen

Die Rückmeldungen der Öffentlichkeit waren weitgehend positiv. Grosse Zustimmung erfuhr insbesondere der im Diskussionspapier enthaltene Leitfaden. Es wurde jedoch auf die Notwendigkeit präziserer Formulierungen in einigen der sieben Schritte des Leitfadens hingewiesen. Diese Rückmeldungen wurden von der FER-Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit umgesetzt und der Fachkommission an ihrer November-Sitzung unterbreitet. Im Anschluss daran wird die Version 1.0 des Leitfadens der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Vernehmlassung des Bundesrates: Stellungnahme des FER-Fachausschusses

Für das Vernehmlassungsverfahren des Bundesrates vom 26. Juni 2024 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der FER-Fachausschuss eine Stellungnahme abgegeben. Damit unterstreicht die FER ihr Engagement, das Thema Nachhaltigkeit

weiterhin aktiv zu gestalten und praxisnahe Lösungen für KMU zu fördern. Denn KMU setzen sich zunehmend mit Nachhaltigkeitsthemen auseinander, jedoch auf informeller Basis. Die aktuelle Ausgabe der Langzeitstudie der FER zur Rechnungslegung in der Schweiz zeigt,¹ dass Nachhaltigkeit bei vielen KMU einen hohen Stellenwert hat, auch wenn erst rund ein Fünftel einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Viele KMU sind zudem als Teil von Lieferketten grosser Unternehmen bereits heute indirekt von Berichterstattungspflichten betroffen, indem sie Informationen zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten liefern, ohne jedoch einen vollständigen Bericht verfassen zu müssen.

Vor diesem Hintergrund plädiert der FER-Fachausschuss gegen die geplante Ausdehnung des Geltungsbereichs von Art. 964a E-OR über Gesellschaften des öffentlichen Interesses hinaus. Nach seiner Auffassung stellen die Anwendung der in der Europäischen Union verwendeten Standards aufgrund ihrer Komplexität sowie die Prüfungspflicht für bisher ausgeschlossene Unternehmen eine nicht vertretbare Überregulierung dar. Stattdessen sollen für Publikumsgesellschaften – wie bei der Rechnungslegung – verschiedene anerkannte Nachhaltigkeitsstandards zugelassen werden, um den Unternehmen Flexibilität zu bieten. Nicht-börsenkotierte, aber wirtschaftlich bedeutende Unternehmen sollen – wenn überhaupt – zur Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit verpflichtet werden. Für diese Unternehmen könnte eine Offenlegung der Kernelemente eines Nachhaltigkeitsmanagements im Anhang der Jahresrechnung, der von der Revisionsstelle auch geprüft wird, eine pragmatische Lösung darstellen. Gleichzeitig würde so eine thematisch gewünschte Verbindung der nicht-finanziellen mit der finanziellen Berichterstattung erfolgen.

¹ Peter Leibfried (Hrsg.), Rechnungslegung in der Schweiz – Eine empirische Erhebung zu Swiss GAAP FER, April 2024, <https://www.fer.ch/studie2023>.



Reto Eberle

Prof. Dr., dipl. Wirtschaftsprüfer,
Präsident des FER-Stiftungsrates,
Inhaber des Lehrstuhls für Auditing und
Internal Control an der Universität Zürich,
Partner KPMG AG,
reto.eberle@fer.ch



Louisa Fuchs

M. Sc., Bankkauffrau, Doktorandin
Universität St. Gallen, FER-Fachassistenz,
Senior Associate PwC,
louisa.fuchs@fer.ch